

Erscheint alle 14 Tage.  
Wertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die fach-  
gepöckelte Poststelle  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 11/12

Berlin, den 22. März 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an H. Vollmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkevereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheck, 39321 beim Postcheckamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Die Bewertung des Menschen in der Wirtschaft.

Die Deutschen Gewerkevereine haben seit ihrer Gründung besonderen Wert darauf gelegt, die Arbeitnehmerschichten aus ihrem Alltagsleben herauszuheben, ihnen einen gewissen höheren Bildungsgrad angedeihen zu lassen, den Weg zu ebnen für die Erreichung einer Kulturstufe, die zur Gebelung und dem Wohlstande eines Volkes dringend notwendig erscheint. Von dem Gedanken ausgehend, die Gewerkevereinsbewegung ist eine Kulturbewegung, sind gewaltige Summen für dies Ziel geopfert worden. Blättert man in den allen Abzählungen, dann wird man gewahr, daß ein hoher Prozentsatz für diesen Zweck geopfert worden ist. Ohne Ueberhebens darf gesagt werden, daß diese Gelder nicht nutzlos ausgegeben sind. Die Bildungsbestrebungen haben ohne Zweifel stets das Ziel verfolgt, den Wert des Menschen mehr heraus zu schälen.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen hat in vieler Beziehung Veränderungen herbeigeführt, die mehr beachtet werden müssen. Es haben sich nach Beendigung des Krieges ganz andere Macht- und Einflußverhältnisse gegen früher gebildet. Das hat zur Folge, daß die Wirtschafts- und Kulturentwicklung in Deutschland jetzt von allen Teilen des Volkes mitbeeinflusst werden muß, wenn sie einigermaßen natürlich und gesund verlaufen soll. Dieser Entwicklung gilt es mehr wie bisher erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir dürfen die Tatsache nicht unbeachtet lassen, daß nun, wie vorhin, die Kräfte am Werke sind, die politische und wirtschaftliche Macht an sich zu reißen. Wer zwischen den Zeilen der Unternehmerrpresse, besonders der Schamerindustrie, lesen kann, wird mit aller Klarheit erkennen, daß alle Bestrebungen darauf gerichtet sind, die Macht, den Einfluß und das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerorganisationen zu beseitigen oder mindestens auf das geringfügigste Maß zurück zu führen. Man hat von dieser Seite längst viel schärfer erkannt, als dies leider nicht in dem Maße von Arbeitnehmerseite geschieht, daß die wirtschaftlichen Organisationen, wie sie in den Gewerkschaften aller Richtungen verkörpert sind, eine Macht darstellen, die von keiner Seite übersehen werden darf. Um wieviel größer wäre noch diese Macht, wenn die unglückselige politische Zersplitterung nicht vorhanden wäre.

Ungeachtet dessen genügt es keineswegs, die Macht zu besitzen, vielmehr muß das Bestreben der Arbeitnehmer, des ganzen werktätigen Volkes darauf gerichtet sein, den Willen zur Macht, zum größeren Einfluß auf die deutsche Wirtschaft ständig wach zu halten. Die Wirtschaft ist die Grundlage, auf der kulturelles Leben wachsen und gedeihen muß. Die alte Weisheit, wie sie bereits in den Gedankengängen unserer Musterstatuten verankert ist, muß wieder mehr in den Vordergrund gestellt werden. Das heißt, zuerst muß der Mensch satt werden, gegen die Umhüllen der Witterung geschützt sein, er muß von den Sorgen um das alltägliche, Notwendige loskommen, wenn er für höhere Aufgaben und Ziele des menschlichen Lebens Zeit, Spannkraft und Freude bekommen soll. Wie ungeheuer groß sind allein die Aufgaben, die die Wirtschaft noch zu lösen hat, damit sie das an materiellen Werten hervorbringt, was alle Volksgenossen für eine zwar einfache, aber gesunde und natürliche Lebensführung notwendig gebrauchen. Man kann sich den Ausführungen des G.D.M. nur anschließen, der in seinem Organ zu dieser Frage schreibt:

Der Wirtschaftsvertrag ist abhängig vom Wirtschaftsfleiß. Fleiß, Geschicklichkeit, Tüchtigkeit, Strebbarkeit, Zuverlässigkeit sind Voraussetzungen des Wirtschaftserfolges und gleichzeitig des Kulturfortschritts. Die Wirtschaftsarbeit kann außerdem den Menschen geistig und sittlich entwickeln, ihn innerlich kulturreifer machen. Wir müssen diese Seite der Wirtschaftsarbeit viel ernster nehmen, als es im allgemeinen geschieht. Der Mensch muß mit seiner Arbeit körperlich, geistig, sittlich tüchtiger werden. Die Berufsarbeit darf nicht, wie es heute oft vorkommt, Kulturkräfte im Menschen unterdrücken oder womöglich ganz zerstören. In jedem Menschen liegen Keime zum Guten, Schönen und Edlen, in jedem Menschen lebt ein Drang nach Höherem. Die Beschäftigung innerhalb der Volks-

wirtschaft, die Art der Anordnung und Regelung der Volkswirtschaft darf das Kulturfähige im Menschen nicht unberücksichtigt lassen. Wir sind gewohnt, volkswirtschaftliche Fragen fast nur geldrechtlich, gewinnstreberisch anzusehen. Das läßt sich bis zu einem gewissen Grade nicht vermeiden. Der Grundgedanke des herrschenden Wirtschaftssystems ist eben Gewinnen- und Verdienemollen. Niemand kann diesen Grundgedanken verleugnen, auch dann nicht, wenn er ihn für falsch hält, jeder muß sich ihm beugen. Aber so muß man fragen, ist denn diesem Grundprinzip auch wirklich am besten gedient, wenn es ausschließlich das wirtschaftliche Wollen und Tun beherrscht? Ist Verdienen- und Gewinnenmollen nicht abhängig von Fleiß und Tüchtigkeit? Und ist solcher Fleiß und solche Tüchtigkeit nicht an allen Punkten der wirtschaftlichen Arbeit gleich notwendig? Oder genügt es,

Es gibt nur eine Wahl: Entweder man drückt die ganze Arbeiterwelt auf das Niveau von rechtlosen Sklaven und Hörigen herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, hebt ihre geistige und technische Bildung, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. — Wir dürfen aber nicht vergessen, daß nur diese Organisation der Arbeiter die Regierungen und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten, erinnerte, daß eine ernsthafte Sozialreform in Angriff genommen wurde; die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach. Die selbstbewusste Organisation des Arbeiterstandes an sich ist der Ausdruck der weltgeschichtlichen Tatsache, daß die Menschheit eine Kulturhöhe, die auch die unteren Klassen nicht mehr zum passiven Fußgestell der oberen, sondern zu einem selbstbewußten aktiven Gliede des Gesamtorganismus machen will und kann.

Professor Schmoller.

daß einige leitende Personen sich freudig ganz den Wirtschaftsaufgaben widmen, sie durch Fleiß vorwärtsdrängen, durch Geist befruchten, durch Charakter adeln? Genügt das wirklich? Kann heute alles durch Organisation, Mechanik, Technik ersetzt werden, was im früheren Wirtschaftszeitalter, das von individuellem Können beherrscht war, vom einzelnen Wirtschaftsmenschen gefordert werden mußte? Ist der in der Masse stehende Wirtschaftsmensch heute weniger bedeutungsvoll für den Wirtschaftserfolg als die Maschine, als das Aneinanderreihen von Maschinen und wieder von ganzen Menschengruppen, von Fabriken? Hat die Entwicklung der Technik und die wissenschaftliche Erkenntnis auf anderen Gebieten den Wert des Menschen herabgesetzt? Hat das geistige Fortschreiten des Menschen geschleht, das die Natur gebietet, dazu geführt, daß kulturelles Fortschreiten zum Stillstand kommt? Denn wenn der Mensch unserer Tage weniger gewertet werden soll als Maschine, Mechanik, Organisationen, dann muß er persönlich auch nach und nach minderen Wertes werden, als er früher war. Im Naturgeschehen sind Kräfte und Fähigkeiten nur durch Übung und Anspannung zu erhalten und nur zu mehren, wenn es Naturwille ist, wenn die Anspannung immer größer wird.

Wird es nicht hohe Zeit, daß wir an die Menschenvollkommenheit denken, statt immer nur an die Maschinenvollkommenheit, daß wir versuchen, aus dem einzelnen Menschen mehr zu machen, statt immer nur aus Technik und Organisation? Wenn der Mensch nicht in dem gleichen Maße wächst, wie seine materielle Umgebung, muß schließlich eine Katastrophe eintreten. Wirtschaft und Kultur könnten nur gleichzeitig wachsen, denn eines ist abhängig vom anderen. Es kann nicht die materielle Seite des Lebens mit aller zur Verfügung stehenden Macht bis zur höchsten Wirtschaft gesteigert werden, wenn nicht die geistige Entwicklung gleichmäßig gefördert wird.

Wenn wir das gegenwärtige Wirtschaftsgebaren betrachten, zwingt sich uns die Ueberzeugung auf, daß der Wirtschaftsmensch unterschätzt, zurückgesetzt, ungerecht behandelt wird. Das heißt, nicht eigentlich der heutige Wirtschaftsmensch schlechthin. Die Werte des leitenden Wirtschaftsmenschen werden durchaus nicht unterschätzt. Das drückt sich am deutlichsten in der Bezahlung der Arbeit aus. Fast wirkt es lächerlich, diesen Ausdruck zu gebrauchen; denn bei Gehältern von 50 000, 100 000 RM. jährlich und oft noch bedeutend mehr, versagen die gebräuchlichen wirtschaftstechnischen Ausdrücke. Was man dem Massenmenschen innerhalb der Wirtschaft zu wenig gibt, das gibt man dem führenden Menschen in der Wirtschaft zu viel. Und genau ebenso ist es mit der Einschätzung des einzelnen Wirtschaftstätigen als Mensch und Persönlichkeit. Es ist ja leider wahr, daß solche Einschätzung stets noch sehr stark von materiellen Momenten beeinflusst wird. Aber auch, wenn man nur an die von dem einzelnen Wirtschaftstätigen zu erfüllende Wirtschaftsaufgabe denkt, kommt man zu dem Urteil, daß der leitende Angestellte durchweg überbezwertet wird, besonders der Kaufmann, weniger der Techniker, und Wissenschaftler, dem ebenfalls oft Unrecht geschieht. Die leitenden kaufmännischen Angestellten, die in der Wirtschaftsklassifikation bezeichnenderweise zu den wirtschaftlich Selbständigen gezählt werden, sind nicht etwa in der Regel wirtschaftliche Uebermenschen, Wirtschaftsgenie. Genies sind in der Wirtschaft ebenso selten, wie sonst überall im Leben. Ein Wirtschaftsvorgang ist heutzutage ein zwingender Gesamtvorgang, in dem der Generaldirektor ebenso gut vom Ganzen getragen und geschoben wird, als der Handlungs- und Bürogehilfe und der Maschinen-schlosser. Wir sind nicht nur in eine Zeitperiode der „Folgen“ hineingewachsen, wie Professor Schmalenbach u. a. sagen, sondern gleichzeitig auch in eine Zeit der „Folgen“ Arbeits-, Betriebs- und Wirtschaftsvorgänge. Die Wirtschaft, die früher einen vorwiegenden individuellen, intuitiven Charakter hatte, ist heute das Ergebnis von Beratungen, von Beratungen, die zum großen Teil Berechnungen sind. Es ist deshalb falsch und ungerecht, solche auf Beratungen, vielfach auf Bestimmungen beruhende Wirtschaftstaten, wie persönliche Genieleistungen zu bewerten. Es gibt nicht nur eine Ungerechtigkeit, die ein Nehmen oder Vorenthalten darstellt, sondern auch eine Ungerechtigkeit, die ein Geben und Schenken bedeutet. Bei den Riesengehältern der Privatwirtschaft handelt es sich durchweg um diese Art von Unrecht. Nicht diejenigen bezahlen diese verschwenderischen Gehälter, die sie beschließen, sondern die Volksgemeinschaft, die die Wirtschaftskosten in den Waren- und Leistungspreisen aufbringen muß. Diese Zustände bedeuten ganz besonders ein Unrecht gegenüber den weniger gut oder meistens ganz ungenügend für ihre Arbeit bezahlten Angestellten und Arbeiter. Wir sind selbstverständlich dafür, daß Fleiß, Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, daß Wissen, Können und Verantwortung angemessen bezahlt werden. Auch das erfordert die Gerechtigkeit. Aber wir halten es für kulturwidrig in unserer Zeit der allgemeinen Armut für herausfordernd, wenn jeder Werks- und Unternehmungsleiter, wie ein Fürst behandelt und gelohnt wird. Es liegt für die Wirtschaftstätigen der Masse etwas Herabsetzendes darin, wenn ihr Führer 20- oder 30mal so viel für seine Arbeit bekommt als sie. Wirtschaftliche Kultur will Ausgleich, will Hebung der Masse, Steigerung des Massenverbrauchs, nicht aber Ueberheblichkeit und Verschwendung an wenigen Wirtschaftsstellen.

Nun sagt man, die übergroßen Gehälter usw. haben den Zweck die Tüchtigsten für die wichtigsten Wirtschaftsposten zu bekommen, die anzuspornen, ihr Bestes zu leisten. Stellt man hiermit den Tüchtigsten, die führen sollen, kein kulturelles Armutszeugnis aus? In allen öffentlichen Versammlungen und in der gesamten öffentlichen Presse kann man nicht oft und nicht eindringlich genug betonen, daß man bei allem Wirtschaftstum und -mollen nur an Staat und Volk und Allgemeinwohl, besonders an das Arbeitnehmerwohl, denkt. Wie reimt sich diese große Sorge um andere mit der noch viel größeren Sorge um das eigene Wohl zusammen? Kann noch davon die Rede sein, daß eine hohe Auffassung von den wirtschaftlichen und sozialen Dingen alle Bestrebungen

leitet, wenn offen erklärt wird, daß man nur dann tun wird, was man kann, wenn man das Mehrfache an Gehalt usw. bekommt, was ein Minister erhält, der doch auch etwas können muß, und doch wohl noch größere Verantwortung zu tragen hat! Diese händlerische, spekulative Auffassung, dieses Glücksspielertums, das den leitenden Wirtschaftsstellen beigelegt wird, paßt nicht mehr in unsere heutigen Wirtschaftsverhältnisse hinein. Und obgleich man es anders behauptet, glauben wir doch, daß jeder deutsche Wirtschaftsführer auch bei niedrigerer, geringerer Bezahlung wohl seine Pflicht tut und sein ganzes Können für das Wohlergehen der Wirtschaft einsetzt würde. Wenn es anders wäre, wäre der Kulturgeist und Kulturstand, der in denjenigen Wirtschaftskreisen herrscht, die sich gerne über andere Kreise erheben, besonders niedrig.

Wir müssen die Gesamtwirtschaft so ordnen, daß sie Kulturfördernd auf die weitesten Volksteile wirkt. Zunächst auf die unmittelbar an der zu leistenden Wirtschaftsarbeiten beteiligten Angestellten und Arbeiter und weiter auf die Verbraucher der Wirtschaftserzeugnisse. Technik und Organisation gestalten heute eine Wirtschaftsreform, die bei erleichterten Arbeitsbedingungen, erhöhten Gehältern und Löhnen, verbilligten Warenpreisen in einem Maße kulturfördernd wirken kann, wie es in keiner früheren Wirtschaftsperiode auch nur entfernt möglich gewesen ist. Es wäre auch nicht mit dem Wachstums- und Entwicklungsgefehl, das Natur und Leben beherrscht, zu vereinbaren, wenn bei größerer Nahrungsmittel- und Stoffeskräfte, bei gewaltig gesteigerter Wirtschaftslieferung die materielle und ideale Lage der Wirtschaftstätigen sich verschlechterte statt sich zu verbessern. Wir können deshalb nicht dahin, wo wir hinkommen können, weil wir Wirtschafts- und Kulturziele nicht zusammenzubringen trachten. Die Wirtschaft muß dem Menschen dienen, sie muß es ihm erleichtern, kulturell höher zu steigen. Statt dessen ist zu befürchten, daß ein kulturfeindlicher Wirtschaftsgedanke die meisten Wirtschaftstätigen herunterdrückt. Das muß solitärisches Zusammenstehen der Gefährdeten verhindern. Das ist zunächst die dringendste Kulturauflage der Gegenwart.

## Fortsetzung der zentralen Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Die in der Zeit vom 26.-28. Februar in Berlin geführten Verhandlungen brachten zwar auch kein positives Ergebnis, doch war in manchen Punkten eine gewisse beiderseitige Annäherung erfolgt. In den grundsätzlichen Fragen war es nicht möglich, auch nur im geringsten einander näher zu kommen. Das Kapitel Arbeitslohn bildet nach wie vor der Grundpfeiler der gegenseitigen Differenzen. Auch der in der Zeit vom 13.-15. März in Dresden unternommene Versuch, eine Brücke zur gegenseitigen Verständigung zu finden, scheiterte an der grundsätzlichen Einstellung der beiderseitigen Vertragsparteien. Allen ernsthaften Versuchen durch Formulierung von Anträgen einen Weg zur Verständigung zu finden, blieb der Erfolg versagt. Hierbei muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die drei Arbeitnehmerverbände den Vertrag nicht getündigt haben, um Verschärfungen der bisherigen Bestimmungen in Kauf zu nehmen, alle derartige Versuche werden verflucht an der Entschlossenheit der Holzarbeiter scheitern. Darüber dürften auch die Arbeitgeber keine Augenblicke im Zweifel sein.

Als Ergebnis der dreitägigen Verhandlungen konnten die Kapitel Lohnzahlung, Betriebsvertretung und Allgemeinere vor der gemeinsamen Verhandlungskommission verabschiedet werden. Auch über das Kapitel Einstellung und Entlassung konnte bis auf zwei strittige Punkte eine Verständigung erzielt werden. Der erste strittige Punkt behandelt den Einstellungsanspruch durch die Arbeitsnachweise. Dies ist eine grundsätzliche Frage, die auch seinerzeit, wie erinnerlich in unserem Gewerkschaftsverband in lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat. Der zweite strittige Punkt behandelt die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. In der Arbeitnehmervorlage heißt es darüber in § 9:

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist mit der Betriebsvertretung schriftlich zu regeln. Sofern dies bis zu einem bestimmten Datum nicht geschieht, gilt die gesetzliche Kündigungsfrist.

Hierzu muß gesagt werden, daß bei normalen Verhältnissen von einer Kündigungsfrist Abstand genommen werden kann. Die Arbeitnehmer hatten daher auch keine Bedenken in den bisherigen Bestimmungen die Kündigungsfrist auszuheben. Die Rationalisierung, die ganze Umstellung der Wirtschaft erfordert auch eine Umstellung zu der Kündigungsfrage. Es ist heute für einen großen Prozentsatz der Arbeitnehmer einseitig nicht mehr tragbar, den Arbeitgebern durch Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist das Recht zu geben, jeden Tag seinen Arbeiter zu entlassen. Das widerspricht dem ganzen sozialen Empfinden. Die Regierung hat jetzt im Reichstag einen Ent-

wurf zum Arbeitsschutzgesetz eingebracht, damit ist die Notwendigkeit eines besseren Arbeitsschutzes anerkannt worden. Die Arbeitgeber können unmöglich von uns verlangen, daß wir durch Tarifvertrag das durch die Gesetzgebung in Bezug der Kündigungsfrist gegebene Recht beseitigen sollen. Die Arbeitgeber stützen sich hierbei auf das sogenannte Gewohnheitsrecht. Gewiß ist es richtig, daß in jahrelanger Übung die Kündigungsfrist im deutschen Holzgewerbe ausgeschaltet war. Ebenso richtig ist jedoch, daß mit dem Gewohnheitsrecht z. B. ein großer Mißbrauch getrieben wird. Bei einer Vertrags-erneuerung muß man die einzelnen Bestimmungen den veränderten Verhältnissen anpassen.

Auch über das Kapitel Montage wäre eine Einigung erzielt worden, wenn es möglich gewesen wäre über den Begriff Montage einig zu werden. Da dies nicht möglich war, bleibt das ganze Kapitel strittig. Das sind wenigstens einzelne Kapitel die verabschiedet werden konnten. Am 25. März sollen in Berlin die Verhandlungen fortgesetzt werden. In der Zwischenzeit sollen die Bezirksvertragsparteien versuchen, eine Verständigung über die Ortsklasseneinteilung in den einzelnen Bezirken zu erzielen.

## Die Kurzarbeiterfürsorge.

In der letzten Zeit hat sich wiederum für sehr viele Betriebe die Notwendigkeit herausgestellt, Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen. Dabei zeigt es sich, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch die Betriebsvertretungen über die Bestimmungen für die Kurzarbeiterfürsorge nicht oder nur sehr unzureichend unterrichtet sind.

Die Kurzarbeiterfürsorge ist durch eine am 30. Oktober 1928 ergangene Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsaufsicht zunächst bis zum 30. Juni 1929 für alle Berufe und für das ganze Reichsgebiet geregelt.

Die Verordnung besagt, daß die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nur an Arbeitnehmer gewerblicher Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigt werden, erfolgen kann. Es ist dagegen nicht erforderlich, daß, wie bisher angenommen wurde, alle Arbeitnehmer oder doch mindestens 10 verkürzt arbeiten. Die Unterstützung kann also auch für einen einzelnen Arbeitnehmer, für den die Notwendigkeit der Arbeitsverfängerung eingetreten ist, gewährt werden, wenn er in einem gewerblichen Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten arbeitet, und wenn er im übrigen die weiteren Voraussetzungen für die Kurzarbeiterfürsorge erfüllt.

Eine Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung kommt nur beim Ausfall voller Arbeitstage in Frage. Sie ist dagegen nicht zugelassen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit nur in der Weise eingetreten ist, daß täglich eine geringere Anzahl von Arbeitsstunden geleistet wird. Beim Ausfall voller Arbeitstage erfolgt die Zahlung der Unterstützung derart, daß sie bis zum 4. Tage gewährt wird. Ist also nur an einem Tage gearbeitet worden, so wird die Unterstützung für drei Tage gezahlt. Wurde dagegen an zwei oder drei Tagen gearbeitet, so erfolgt die Zahlung für zwei Tage bzw. einen Tag.

### Wie hoch ist die Unterstützung?

Wie im Falle der Vollarbeitslosigkeit richtet sich die Höhe der Unterstützung auch in der Kurzarbeiterfürsorge nach dem Arbeitsentgelt, das der Unterstützungsberechtigte in den letzten 13 Wochen vor Eintritt des Unterstüßungs-falles bei voller Arbeitszeit bezog. Falls durch die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung sich für die Versicherung bei der Krankenkasse eine höhere Lohnstufe ergibt als die, die für den Kurzlohn in Frage käme, so erhöht sich die Unterstützung auf Antrag um diejenigen Beitragsteile, die aufgewendet werden müssen, um die Versicherung in der Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Ein diesbezüglicher Antrag kann nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Unterstützungsperiode gestellt werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung und das Arbeitsentgelt dürfen nach Artikel 3 Abs. 3 der angezogenen Verordnung fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgeltes nicht übersteigen. Für Tage, an denen der Kurzarbeiter andere entgeltliche Arbeit verrichtet, kommt eine Zahlung der Unterstützung selbstverständlich nicht in Frage. Sie wird außerdem verweigert, wenn der Unterstützungsberechtigte die Annahme einer Arbeit, die ihm zugemutet werden kann, verweigert. Die Bestimmungen des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden hier entsprechende Anwendung.

### Wann beginnt die Unterstützung?

Bevor die Zahlung der Unterstützung beginnt, müssen in den in Frage kommenden Betrieben unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen bereits insgesamt 8 volle Arbeitstage ausgefallen sein. Mindestens müssen wöchentlich 2 volle Arbeitstage ausgefallen sein. Diese Wartezeit, für die eine Unterstützungszahlung nicht erfolgt, konnte nach früheren Bestimmungen im günstigsten Falle nur innerhalb

dreier Wochen zurückgelegt werden. Sie kann dagegen jetzt schon in zwei Wochen erfüllt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung wird auch gewährt, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor zwei Wochen hintereinander gerast hat.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen können sich die Ausfalltage allerdings auch auf zwei Wochen verteilen, so daß der Eintritt der Kurzarbeiterfürsorge auch dann erfolgen kann, wenn in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und in der anderen gefeiert wird. In diesem Falle wird der Ausfall von zwei Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall von einem Arbeitstages in der Kalenderwoche gleichgesetzt.

Die Zahlung der Unterstützung beginnt frühestens mit der Woche, die auf den Tag des Eingangs der Anmeldung zur Kurzarbeiterfürsorge folgt.

Die Anmeldung des Betriebes sowie die Antragstellung muß bei dem Arbeitsamt erfolgen, in dessen Bezirk der verkürzt arbeitende Betrieb gelegen ist. Der Antrag ist von dem Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung zu stellen. Er kann, falls eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, auch von einem einzelnen Arbeitnehmer für alle Kurzarbeiter des Betriebes gestellt werden.

Die Auszahlung der Unterstützung hat der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos vorzunehmen.

Wenn in der Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung eine Unterbrechung von mehr als drei Wochen eintritt, so kann die Unterstützung erneut erst dann gewährt werden, wenn die Bedingungen der Wartezeit, der Anmeldung des Betriebes und Antragstellung wiederum erfüllt sind.

Die Arbeitnehmer, die aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung als Kurzarbeiter unterstützt werden wollen, müssen die Voraussetzungen des § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfüllen. Sie müssen also in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit in mindestens 26 Wochen versicherungspflichtige Arbeit geleistet haben.

## Wilhelm Sturm 60 Jahre alt.

Am Montag, den 4. März d. Js. konnte der Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsverbandes der Lederarbeiter

### Wilhelm Sturm

in geistiger und körperlicher Frische seinen 60. Geburtstag feiern.

In diesem Tage war er gleichzeitig 21 Jahre der geistige Führer seiner Organisation und 42 Jahre Mitglied.

Als geborner Rheinländer, mit großem Humor ausgestattet, hat er es verstanden, seine Organisation über die gefährlichen Klippen des Krieges und der Nachkriegszeit hinwegzuführen. Auch wir bringen dem Jubilar nachträglich die herzlichsten Glückwünsche entgegen. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange an der Spitze seiner Organisation zu stehen.

## Das deutsche Handwerk.

### III

### 3. Das Handwerk als Erzeuger von Qualitätsware.

Das Handwerk bedient sich heute der Kraft- und Werkzeugmaschinen. Letzten Endes ist ja die Maschine nichts anderes als ein verbessertes, exakt arbeitendes Werkzeug. Der moderne Handwerker tut recht daran, wenn er die Mittel moderner Technik und kaufmännischer Betriebsführung zwecks wirtschaftlicher Ausgestaltung seines Betriebes anwendet. Seine Fachkenntnisse müssen jedoch in jedem Falle die Bürgschaft für die Herstellung von Qualitätsarbeit sein. Nach wie vor liegt des Handwerkers Bedeutung in der Schaffung von Wertarbeit.

Es ist von jeher Handwerksart gewesen, solide, brauchbare, dem Geschmack des Kunden angepaßte Ware zu bieten; es entspricht dem Herkommen des Handwerks, seine Leistungen gut und solide auszuführen. Und heute ist das Handwerk mehr denn je auf solide gute Ware und Leistung angewiesen, wenn es sich auf dem Absatzmarkt behaupten und konkurrenzfähig sein will. Denn der Ruf nach Qualitätsarbeit erschallt heute in allen Schichten der deutschen Wirtschaft. Erst auf der Frankfurter Tagung der Deutschen Industrie im Jahre 1927 wurde auf die Notwendigkeit, preiswerte Qualitätsware herzustellen, nachdrücklich hingewiesen. Aufgabe des Handwerks ist es daher, auch seine Leistungen zu erhöhen und seine Preise im Wege der Rationalisierung nach der technischen und nach der kaufmännischen Seite hin der Kaufkraft des inneren Marktes anzugleichen.

Daneben bleibt die Bedeutung des Handwerks als dienendes Glied der Industrie bestehen. Namentlich in den Gewerben der Eisen- und Metallbearbeitung ist die Anfertigung von Teilproduktionen für den Werkstatt des Handwerkers für den Industriebetrieb zu beobachten.

Die Qualitätsarbeit braucht den Handwerker noch lange nicht zum Kunsthandwerker zu stampeln.

# Kollegen und Kolleginnen denkt an die Betriebsratswahlen!

Die Geschichte des deutschen Handwerks kann jedoch zahlreiche Fälle und viele Werte aufzeigen als Beweis für die engen Beziehungen zwischen Handwerk und Kunsthandwerk. Leider haben die am engsten an das Kunsthandwerk sich anschließenden Gewerbe der Keramik, Holzbildhauerei, Holzschmiederei, Drechslerei heute sehr zu leiden — die Aufträge bleiben aus, weil der moderne Stil von größter Sachlichkeit bestimmt wird — und auf schwerste zu ringen, damit ihre Handwerkstechnik nicht der Vergessenheit anheimfällt.

#### 4. Die Erziehung des handwerklichen Nachwuchses.

Neben seinen Werken und Waren hat das Handwerk schon seit langem eine Kultur geleistet, die öffentliche Anerkennung gefunden hat. Das Handwerk ist der älteste Berufsstand in der deutschen Wirtschaft, der für die Erziehung seines Nachwuchses schon seit Jahrhunderten Sorge getragen hat. Früher war diese Aufgabe den Zünften zugeteilt. Nach Aufhebung der Zünfte, Mitte des 19. Jahrhunderts, sprangen die Gewerbevereine, die Handwerkervereine in die Bresche. Anfangs der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts übernahmen die neugegründeten Freien Innungen dieses Amt. Seit 1900 ist es die vornehmste Aufgabe der Handwerks- und Gewerbevereine, im Verein mit den bei ihnen bestellten Gesellen- und Lehrlingsämtern, das Lehrlingswesen zu regeln. Nicht nur, daß der einzelne Handwerker für die sachliche Erziehung des Lehrlings in der Werkstatt Sorge trägt, auch die Handwerkskammer sorgt für eine ordnungsmäßige Ausbildung. Der auszubildende Handwerker, der Lehrmeister, hat nicht nur Verpflichtungen privater Art gegenüber dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter desselben. Der Lehrmeister ist auch seinem Berufsstand gegenüber für die ordnungsmäßige Ausbildung des Lehrlings verantwortlich. Zu diesem Zweck hat der Berufsstand durch seine Vertretung, das sind die Handwerks- und Gewerbevereine, Vorschriften erlassen und Regeln für das Lehrlingswesen aufgestellt: die Lehrlinge sind mit Lehrvertrag spätestens innerhalb 6 Wochen ab Beginn der Lehre zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer anzumelden. Die Kammer läßt die Lehrbetriebe durch Beauftragte kontrollieren, stellt Bestimmungen über die Höchstzahl von Lehrlingen auf, die in einem Gewerbe gehalten werden dürfen, um der Lehrlingszählerei zu begegnen. Sie bietet Gelegenheit zur Ablegung der Gesellenprüfung; der Geselle kann nach drei Jahren Gesellenzeit die Meisterprüfung ablegen und sich dadurch die Befugnis der Lehrlingshaltung und -anleitung sowie der Führung des Meistertitels erwerben. In verschiedenen Handwerkskammer-Bezirken wird sogar eine 4 jährige Gesellenzeit verlangt. Erwähnt sei noch, daß auch die Innungen, insbesondere die Zwangsinnungen, ermächtigt sind, Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu erlassen. Die Innungen haben dies auch getan, soweit es nicht durch die Kammern geschehen ist.

Der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge widmen sich in steigendem Maße die Berufsschulen, die sich immer weiter ausgliedern, sich Werkstätten zur praktischen Unterweisung angliedern, Abendkurse, Weiterbildungskurse auf veranlassen. Nach wie vor aber liegt das Hauptgewicht der Ausbildung in der Meisterlehre. Dabei gilt es, nicht nur fachtechnisch den Nachwuchs heranzubilden, sondern den Lehrling auch zu einem tüchtigen Menschen und brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen, entsprechend dem Werdegang im Handwerk; der Lehrling von gestern ist der Geselle von heute und der Meister von morgen.

Bei rund 700 000 Handwerkslehrlingen ist mit einem jährlichen Zugang von etwa 250 000 Lehrlingen zu rechnen bei durchschnittlich dreijähriger Lehrzeit. Ebensoviele Lehrlinge legen bei den 67 Handwerks- und Gewerbevereinen jährlich die Gesellenprüfung ab, deren Bedeutung immer mehr anerkannt wird.

#### 5. Das Handwerk und die übrigen Berufsstände.

Die Fäden zwischen Industrie und Handwerk sind heute vielfältig geknüpft. Beider Interessen an der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses gehen parallel. Aus dem Handwerk als Mutterboden sind nachweisbar große Industrieunternehmen hervorgewachsen. Manche Industriekapitäne hatten einst eine handwerkliche Werkstatt, legten selbst Hand an die Arbeit und brachten es mit Eifer und Fleiß zu wesentlicher Vergrößerung des Betriebes, zu Fabrikbetrieben mit Welt Ruf. Dieser Mutterboden für das Herauswachsen von Fabrikbetrieben aus kleinen Anfängen wird das Handwerk auch künftighin bleiben; auch in Zukunft wird es Möglichkeiten des Aufstiegs bieten.

Berührungspunkte zwischen Handel und Handwerk sind insbesondere dort gegeben, wo der Handwerker auch Ladenbesitzer ist und wo es sich um die gemeinsame Wahrung lokaler Interessen handelt. Diese Interessengemeinschaft erhält auch da und dort ihren Ausdruck nach der organisatorischen Seite: in Handels- und Gewerbevereinen vereinigen sich Handel und Handwerk zur Wahrung ihrer lokalen Interessen.

Landwirtschaft und Handwerk verbinden vielfach natürliche Beziehungen: der Landhandwerker hat in dem Landwirt seinen Kunden. Der Landwirt bedarf seinen Bedarf natürlicherweise beim Handwerker, den er nicht selten persönlich kennt. Einzelne Handwerkszweige sind fast ganz auf die Bedarfsdeckung des Landwirts eingestellt: Schmiede, Stellmacher, Wäcker, Sattler, Seiler dienen hauptsächlich der Landwirtschaft.

Auch die Landwirtschaft bleibt von der modernen Bewegung der Mechanisierung der Betriebe nicht unberührt. Das Werkzeug des Landwirts verwandelt sich heute zur Maschine. An die Stelle des das Werkzeug fertigenden Handwerkers tritt der Maschinenfabrikant als Lieferant des Landwirts. Die Umstellung der Bauernwirtschaft nach technischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten zwingt die Handwerkswirtschaft ebenfalls zur Umstellung: aus dem Schmied wird allmählich der Maschinenschlosser; an die Stelle des Stellmachers tritt immer mehr der Autoschlosser. Auch nach der wirtschaftlich-kaufmännischen Seite paßt sich der Landwirt der fortschreitenden Entwicklung an: der Zug der Zeit geht in der Richtung landwirtschaftlicher Maschinenartikel. Vereinfachung der zahlreichen Arten und Formen der landwirtschaftlichen Artikel und Produkte ist die Lösung, die nicht spurlos an der Handwerkswirtschaft vorübergehen wird.

#### 6. Handwerk und Sozialpolitik.

Der Handwerker ist nicht nur Unternehmer, sondern auch gleichzeitig Fachmann; er hat die Stufen Lehrling und Geselle selbst durchlaufen. Daher ist sein Verhältnis zu Lehrlingen und Gesellen ein anderes, wie das des Industrieunternehmers zu seinen Arbeitnehmern. Eine Scheidung nach Klassen widerspricht dem Handwerk. So bildet es einen sozialen Ausgleich, schlägt eine Brücke zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter. Dort, wo auch heute noch, wie in vergangenen Jahrhunderten, Geselle und Lehrling im Hause des Meisters Kost und Wohnung haben, wie vor allem bei der Nahrungsmittelgewerbe, ist die Verbindung zwischen Unternehmer und Arbeiter, zwischen Meister und Gesellen eine noch enger. Dieses enge Verbundenheit zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter kann gewiß viel zur Milderung der sozialen Gegensätze beitragen.

Weiterhin kommt hinzu, daß das Handwerk nicht nur die Brücke zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bedeutet, sondern auch für den Gesellen einen Weg öffnet, später einmal sich selbständig zu machen. Während der Industriearbeiter nicht hoffen kann, einmal Fabrikherr zu werden, ist die Möglichkeit, einmal selbständiger Handwerker zu werden, beim Gesellen des Handwerks immer noch geboten. Diese Mittelstellung des Handwerks macht es zu einem nicht zu unterschätzenden sozialen Faktor.

Von den berufständischen Einrichtungen der Sozialpolitik seien vor allem die Innungskrankenkassen als besonders bedeutungsvoll erwähnt.

Die Innungskrankenkassen sind die Sondereinrichtungen des Handwerks für die von Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und sonstige Hilfspersonen. Es sind die ältesten Kassenarten. Schon im Jahre 1335 bestand eine Innungskrankenkasse der Küsterinnung in Frankfurt am Main. Es waren Einrichtungen, bei denen der sozial Schwächeren bei Krankheit und Tod durch die sozial Stärkeren geholfen wurde. Sie waren alte Einrichtungen von hervorragender Bedeutung und sind daher in dem Krankenversicherungsgezet und später im Jahre 1912 in der Reichsversicherungsordnung fest verankert worden.

Im Jahre 1910 haben sich sämtliche Innungskrankenkassen zu dem „Verband deutscher Innungskrankenkassen“ zusammengeschlossen. Es waren 125 Kassen mit rund 50 000 Mitgliedern.

Nach dem Kriege folgte 1919 eine zielbewusste Werbetätigkeit ein, insbesondere in der Errichtung neuer Krankenkassen. Der Antrag auf Errichtung einer neuen Innungskrankenkasse stieß jedoch da und dort bei den Behörden auf Widerstand; die Genehmigung zur Errichtung einer Innungskrankenkasse wurde verweigert, mit dem Hinweis, die Zahl der Mitglieder sei zu gering, und dadurch sei die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet.

Deshalb wurde zur Stärkung kleinerer Kassen an die Gründung von Unterverbänden herangetreten, was wiederum Anlaß zur Firmenänderung des Verbandes in „Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen“ gegeben hat. Der Hauptverband vertritt die Rechte der Innungskrankenkassen im Rahmen der deutschen Krankenversicherung und bringt die Wünsche zur Kenntnis der Behörden und gesetzgebenden Körperschaften. Der Hauptverband ist im Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen, im Reichsschiedsamt sowie im Reichsgesundheitsamt vertreten.

Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild: nach dem Krieg, der sich auch bei den Innungskrankenkassen scharf auswirkte, wurden im Jahre 1919 noch 235 Krankenkassen gezählt.

Im Jahre 1925 waren es 778 Kassen mit 442 929 Mitgliedern, durchschnittlich 570 pro Kasse.

Im Jahre 1926 waren es 782 Kassen mit 464 000 Mitgliedern (351 000 männliche, 113 000 weibliche Mitglieder), durchschnittlich 593 Mitglieder pro Kasse.

Der Mitgliederstand der Innungskrankenkassen ist zwischen 1925 und 1926 um 20 000 gestiegen. Das Jahr 1927 hat einen weiteren Aufschwung der Innungskrankenkassen gebracht. Das Handwerk hält an dieser Einrichtung schon aus traditionellen Gründen fest.

(Fortsetzung folgt.)

## Das geltende Recht in der Unfallversicherung.

(Fortsetzung.)

Die Berufsfürsorge, die zu den Leistungen der Unfallversicherung gehört, ist erst durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 eingeführt. Sie war bis dahin nur in der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Pflichtleistung. Sie umfaßt nach § 558 f der RVO.

1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs oder eines Berufs, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf,

2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

Die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Die schon erwähnte Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 14. November 1928 über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung, die auf Grund des § 553 g der RVO erlassen wurde, bestimmt nun Inhalt, Umfang und Voraussetzungen der Berufsfürsorge näher und regelt das Verhältnis zur Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Die berufliche Ausbildung, die in der Regel nur auf Grund einer Berufsberatung gewährt werden soll, wird unter der Voraussetzung der Eignung und eifrigen Arbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. In geeigneten Fällen kann sie der Versicherungsträger über diesen Zeitpunkt hinaus ausdehnen. Während der Ausbildung hat der Versicherungsträger dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhalts für ihn und seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinen laufenden Einnahmen nicht tragen kann.

Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle wird gewährt

1. wenn der Verletzte infolge des Unfalls seine Arbeitsstelle aufgeben muß, oder

2. wenn er aus anderem Grunde erwerbslos wird, ihm aber die Erlangung einer neuen geeigneten Arbeitsstelle durch die Folgen des Unfalls erschwert ist, es sei denn, daß er seine bisherige Arbeitsstelle ohne hinreichenden Grund aufgegeben oder durch selbstverschuldete risikolose Entlassung verloren hat.

Der Versicherungsträger soll für die Berufs- und Arbeitsberatung in der Regel die öffentliche Berufsberatung beim Arbeitsamt in Anspruch nehmen. Uebl der Versicherungsträger die Berufs- und Arbeitsberatung selbst aus, so sollen die öffentliche Berufsberatung und, wenn nötig, Sachverständige aus den in Frage kommenden Berufszweigen, ärztliche Sachverständige, sowie Vertreter der auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 errichteten Fürsorgestelle oder, falls sich am Sitz des Versicherungsträgers eine Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene befindet, Vertreter dieser Stelle herangezogen werden.

Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen der Versicherungsträger für die Uebergangszeit einen Zuschuß zum Arbeitsentgelt (Anlernzuschuß) gewähren, auch Darlehen oder Zuschüsse zur Beschaffung einer Arbeitsausrüstung.

Für die Arbeitsvermittlung Verletzter, die nicht zu den Schwerbeschädigten im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter gehören, ist das Arbeitsamt in Anspruch zu nehmen. Für die Arbeitsvermittlung Schwerbeschädigter kann der Versicherungsträger die Hauptfürsorgestelle in Anspruch nehmen. Er muß es tun, wenn der Verletzte nicht innerhalb acht Wochen in einer Arbeitsstelle untergebracht ist.

Die Verpflichtung des Versicherungsträgers zur Gewährung von Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten mit dem Tage nach dem Unfall.

**In jedem Betrieb mit mindestens 20 Arbeitnehmern muß ein Betriebsrat gewählt werden!**

Eine Rente wird nicht gewährt, wenn die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit nicht über die 13. Woche hinaus andauert. Ein Verletzter, dessen Erwerbsunfähigkeit die 13. Woche nicht überdauert, erhält für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld aus der Unfallversicherung, wenn und solange er Krankengeld aus der Krankenversicherung nicht beanspruchen kann.

Als Stelle der Rente kann bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall von der Genossenschaft ein Krankengeld gewährt werden, daß sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung bemisst.

Als Rente der Unfallversicherung unterscheiden wir  
a) die Vollrente,  
b) die Teilrente.

Vollrente wird gewährt, solange der Verletzte völlig erwerbsunfähig ist. Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser Zahl statt mit 300 vervielfältigt. Die frühere Dreihundertfache bei Einkommen von über 1800 Reichsmark ist seit 1925 weggefallen, was von großer Bedeutung für die Höhe der Rente ist oder sein kann. Die §§ 535 bis 572 der RVO. enthalten Bestimmungen darüber, wie der Jahresarbeitsverdienst berechnet wird, wenn der Verletzte kein volles Jahr in dem Betrieb beschäftigt war, auch darüber, wenn der Ortslohn eines Erwerbslosen als Jahresarbeitsverdienst gilt. Was der Ortslohn ist und wie er festgelegt wird, bestimmen die §§ 149 bis 152 der RVO. und welche Bedeutung er haben kann, darüber sollte sich jeder Versicherte Klarheit verschaffen.

Von großer Wichtigkeit für Jugendliche ist der § 50a der RVO., wie er seit 1925 gilt. Gegenüber dem früheren Recht hat er vieles verbessert, da er die Renten Jugendlichen ändert, wenn sie älter geworden. Es heißt nun:

„Der Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betrieb oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusetzen.“

Teilrente ist immer nur ein Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Bekommt ein Verletzter eine Rente von 30 Prozent, so wird dieser Prozentsatz nicht nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet, sondern von dem Betrag, der der Vollrente entsprechen würde.

Solange der Verletzte eine Rente von 50 und mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertfache zusammen die Zahl 50 erreichen (Schwererletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Kinderzulage in Höhe von 10 vom Hundert der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- und Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, solange die Schul- und Berufsausbildung dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Verletzte das Kind überwiegend unterhält.

Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen vom Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstbetrages werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienste nicht abgezogen.

Als Kinder gelten

1. die ehelichen Kinder,
2. die für ehelich erklärten Kinder,
3. die an Kindesheim angenommenen Kinder,
4. die unehelichen Kinder eines männlichen Verletzten, wenn eine Vaterchaft festgestellt ist,
5. die unehelichen Kinder einer Versicherten,
6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor dem Tode des Versicherten alles von dem Verletzten übertragend unterhalten worden sind und werden.

Jede Minderung der Rente durch Hinzutritt oder durch Ausscheiden eines Kindes wirkt vom ersten Tage des auf die Minderung folgenden Monats ab.

Zu der Rente einer Ehefrau wird für solche Kinder, welche uneheliche Kinder des Ehemannes sind (oder deren rechtliche Stellung haben, die Kinderzulage nicht gewährt, wenn die Verletzte sich vor dem Unfall nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat.

Eosern der Vater sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege seiner Kinder entzieht, wird die Kinderzulage demjenigen, der den tatsächlichen Unterhalt besorgt (Mutter, Pfleger), unmittelbar ausgehändigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Der Ortsverein der Holzarbeiter hielt am 23. Februar seine Monatsversammlung ab. Der neue Vorsitzende, Kollege Ed. Thimm, welcher durch Unglücksfall verhindert war die Januar-Versammlung zu leiten, begrüßte die gut besuchte Versammlung und sprach den Wunsch aus, daß alle Versammlungen im Jahre 1927 so gut besucht sein müßten. Die Tagesordnung lautete: Geschäftl. Vortrag des Bezirkskollegen W. Hinz. Verschiedenes. Nach Verlesen des Protokolls und des Kassenabschlusses vom Monat Januar erhielt der Bezirksleiter Kollege Hinz das Wort zu seinem Vortrag. Ausgehend von der Gründung der Ortsvereine, war es von vornherein das Bestreben der Gründer, den Arbeiter in allen Lebenslagen sich zu helfen. Ege der Staat noch daran dachte, wurden die Krankenkassen eingerichtet. Ganz besonders war damals der Gewerksverein der Tischler, jetzt Gewerksverein der Holzarbeiter bahnbrechend. Der Redner erörterte dann weiter unsere Zuschußkassen- und Begräbniskasse. An Hand von Zahlen wies er nach, was nach der Inflation, wo die Kasse doch auf dem Nullpunkt angelangt war, jetzt schon wieder geleistet worden ist. Auch bei uns in Elbing sind schon ganz aetke Summen ausgezahlt worden; die Beiträge reichen nicht aus, so daß die Hauptkasse auch zur Krankenkasse ganz erhebliche Zuschüsse hat leisten müssen; bedauerte aber sehr, daß die Kollegen so wenig Interesse für die Kasse zeigen. Vor dem Kriege haben die Kollegen dagegen bedeutend mehr Gewicht auf die Sicherstellung ihrer Zukunft gelegt, denn da gehörte jaft jedes Mitglied der Zuschußkassenkasse an. Jetzt ist eine gewisse Gleichgültigkeit eingetreten. Die Beiträge sind gestaffelt von 10-50 Pfg. pro Woche, das Dreifache des Wochenbeitrages wird als tägl. Krankengeld ausgezahlt, das 50-fache als Sterbegeld. Auch unsere Sterbekasse wurde weiter eingehend besprochen und sie den übrigen Versicherungen gegenübergestellt. In dieser Kasse können neben den Mitgliedern auch deren Frauen und Töchter eintreten. Auch bei Weiterbereinigung können die Frauen und Töchter weiter Mitglied der Kasse bleiben. Der wöchentl. Beitrag ist auch hier gestaffelt und wird für je 5 Pfg. Beitrag 50 Mark Sterbegeld ausgezahlt. Redner wandte sich dann weiter unserem jüngsten Zweige, der Invaliden- und Altersunterstützungskasse zu. Von dem alten Sprichwort ausgehend: Ist alles schon dagewesen, wurde uns gezeigt, ehe jemand daran dachte, haben schon die Gewerksvereine die Invalidenkasse eingerichtet. Trotz aller Schikanen der damaligen Staatsregierung entwickelte sich die Kasse gut. Als 1889 die sogenannte Kaiserl. Vorkasse von der sozialen Fürsorge für die Arbeiter erschien, war es weiter nichts, als die Furcht, die Selbsthilfe der Arbeiter könnte dem Staate gefährlich werden. Leider hatte auch ein großer Teil der Arbeiter nach Staatshilfe gerufen, wie es leider auch heute noch geschieht. Am 1. Januar 1891 trat dann auch die staatl. Invalidenversicherung in Kraft. Ein großer Fehler war es, daß die Gewerksvereine beifolten, die Invalidenkasse aufzulösen. Dieser Beschluß wurde alsdann auch im Jahre 1893 ausgeführt. Trotz eines Barvermögens von 500 000 M.; zu damaliger Zeit eine große Summe. An Invalidenunterstützungen waren 430 568 M. ausgezahlt. Bei der Auflösung wurden die Invaliden abgefunden und noch etwa 400 000 M. an die Mitglieder verteilt, so daß jeder seine eingezahlten Beiträge jaft zurück erhielt. Schon in der Vorkriegszeit mehrten sich die Stimmen, wieder eine Invalidenkasse einzuführen, weil die staatl. Unterstüzungen nicht ausreichten, aber noch viel stärker nach dem Kriege wurde die Errichtung einer Invalidenkasse gefordert. Nach langen Verhandlungen wurde dann im Februar 1927 wieder eine Invalidenkasse gegründet. Beitragsätze: 25, 30 und 1,- Mark pro Woche, Unterstüzung 9, 18 und 36 M. pro Monat. Dieser Beschluß ließ die anders gerichteten Organisationen nicht ruhen. Früher hieß es bekanntlich immer, der Gewerksverein wäre im Unterstützungsverein noch zu übertrumpfen in den sozialen Unterstüzungen. Eine sehr lebhaft ausgeführte Rede über die Invalidenkasse nach Schluß des Redners ein. Verschiedene Anfragen wurden noch an den Koll. Hinz, besonders über freiwillig u. zwangsweise Versicherung, gestellt. Koll. Hinz stand auf dem Standpunkt, alle Kollegen, welche für Zwang sind, sich erst freiwillig der Kasse anzuschließen, und dann der Antrag stellen, auf obligatorische Einführung der Invalidenkasse. Der Vorsitzende Kollege Thimm, der auch für obligatorische Einführung war, ließ darauf abstimmen, wobei die Mehrzahl der Anwesenden für eine obligatorische Einrichtung bei der Kasse war. Im Verschiedenen wurde noch die

trostlose Lage bei der Firma Schichau besprochen, wo dringende Abhilfe für das Gesamtwohl vor ganz Elbing höchst nötig sei. Zum Schluß wurde noch auf das Fest des 60-jährigen Bestehens des Gewerksvereins der Holzarbeiter von Elbing, das am 20. Oktober d. J. im Erholungsheim stattfindet, hingewiesen, wobei auch eine Abordnung vom Hauptvorstand wie von den andern Gewerksvereinen des Bezirkes eintreffen wird.

Jos. Bartsch, Schriftführer.

Frankfurt a. M. (Ortsverband.) In einer gut besuchten Ortsverbandversammlung sprach am 22. Februar im Lokale „zum Schließinger Ed.“ der Kollege Schumacher Berlin über: „Wechselwirkungen zwischen Lohnpolitik und Reparationsfragen.“ Ausgehend von dem großen bevorstehenden Lohnkampf in der Holzindustrie behandelte Kollege Schumacher die Fragen der deutschen Preispolitik und die Erschwerung der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Er betonte, daß bereits Rathenau auf der Konferenz in Cannes als erster schon darauf hingewiesen habe, daß die Frage der Zahlung der Reparationen eine Frage der Arbeitsstundenleistung der deutschen Arbeiter sei.

Die Ungewißheit über die endgültige Lösung der schwelenden Fragen hemme selbstverständlich das gesamte Wirtschaftsleben.

Der Redner ging noch näher auf die Preisgestaltung des deutschen Marktes, hauptsächlich im Baugewerbe durch die Kartelle und Syndikate ein und verurteilte diese Preispolitik auf das Schärfste. Weiter betonte noch der Redner, daß die Arbeit der Organisation sich nicht nur auf Lohnpolitik und Arbeitszeitfragen beschränken dürfe, sondern daß das Bildungsbestreben der Mitglieder unbedingt gefördert werden müsse, denn der Bildungsgrad der Arbeiterschaft stelle einen Gradmesser für die Kulturstufe eines ganzen Volkes dar.

Der Vortrag war in sehr lehrreicher und anschaulicher Weise gehalten und zeigte sich die gute Aufnahme desselben in der darauf einsetzenden Diskussion.

Ergänzend zu dem Vortrage des Kollegen Schumacher nahmen die Kollegen Zöllner, Jung, Domann, Hohn, Feilich und Gammers das Wort.

Nachdem der Vorsitzende Kollege Steiner dem Referenten recht herzlich gedankt und alle Anwesende zur weiteren Mitarbeit für den Ortsverband aufgefordert hatte, konnte er die harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

U. Jaeschke, Schriftwart.

## Die „Wirtschaftliche Gelöstverwaltung“.

Das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsrings erscheint ab Februar im neuen Gewande. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern mehr Stoff und Anregungen zu unterbreiten. Der geringe Bezugspreis von 60 Pfg. pro Vierteljahr gibt allen Kollegen die Möglichkeit, die Schrift zu halten.

Bestellungen nehmen alle Postämter (unter Postzeitungsliste, 12. Nachtrag vom 8. 8. 1920) an Sammelbestellungen von mindestens 5 Stück werden direkt von der Reichszentrale, Berlin NW. 55, Greifswalder Straße 221-223 ausgeführt. Geldsendungen auf Postcheckkonto Gewerkschaftsring Berlin 47680.

Das Ziel eines jeden Vorstandes muß eine Sammelbestellung sein.

Das Buch

## Nr. 29 121 Wilhelm Reimede

ist verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Unterstützung darf auf dies Buch nicht gezahlt werden.

Der Hauptvorstand.

„Dr. med. H. Schulze's Fregalin führt dem Blut hochwertige Nährstoffe zu und bewirkt dadurch eine Blutreinigung und eine hervorragende Nervenförderung. Wir verweisen auf die Beilage in dieser Nummer, lesen Sie diese Beilage in Ihrem Interesse genauestens, da Sie auf Wunsch von Dr. med. H. Schulze G. m. b. H., Berlin W. 30, umsonst und portofrei eine aufklärende Broschüre und eine Probepackung dieses ausgezeichneten Mittels erhalten.“

## Unser langjähriges, treues Mitglied Friedrich Gallscheer

ist am Donnerstag, den 14. März 1929 nach längerem Leiden im 78. Lebensjahre gestorben. Ueber 40 Jahre war er Mitglied unseres Gewerksvereins und er hat sich in all den Jahren seiner Mitgliedschaft große Verdienste um die Sache der Deutschen Gewerksvereine erworben. Alle Kollegen, die ihn kannten haben ihn lieben und schätzen gelernt und hochverehrt.

Dankbar werden wir seiner stets gedenken.

Gewerksverein der Holzarbeiter  
Ortsverein Elm.